

Tagesordnung I Punkt 10.1 der öffentlichen Sitzung am 08.09.2004

Vorlage Nr. 04-F-02-0058

Hartz zu Ende denken

- Antrag der CDU-Stadtverordnetenfraktion vom 06.09.2004 -

Vorbemerkung:

Die Hartz-Gesetzgebung erfordert, dass genügend Arbeitsmöglichkeiten für SGB-II-Bezieher zur Verfügung stehen sollten.

Die vorliegende Bundesgesetzgebung wird das nicht gewährleisten. Auch die Entwicklung der wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen wird in absehbarer Zeit keine Vollbeschäftigung erwarten lassen.

Hartz IV muss zu Ende gedacht werden. Deswegen sollen in Wiesbaden vor allem in drei Bereichen zusätzliche Arbeitsplätze durch die Kommunen zur Verfügung gestellt werden: durch Lohnzuschüsse an die Wirtschaft, durch zeitweilige Beschäftigung durch die Verwaltung und durch zusätzliche Arbeit in gemeinnützigen Einrichtungen in einem größeren Umfang als bisher.

Eingedenk dieser Vorbemerkung möge der Sozialausschuss / der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Beschäftigung / die Stadtverordnetenversammlung beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

I, 1) dafür zu sorgen, dass alle beteiligten Dezernenten bis Ende dieses Jahres den städtischen Gremien eine Einschätzung vorzulegen, wie viele der z. Z. rund 15.000 erwerbsfähigen Personen im SGB II voraussichtlich

+ in den ersten Arbeitsmarkt integriert

+ bzw. in Qualifizierungs- bzw. Beschäftigungsmaßnahmen gegen Zahlung einer Mehraufwandsentschädigung vermittelt

+ bzw. in gemeinnützige und zusätzliche Arbeit beschäftigt werden können;

I, 2) bis Ende dieses Jahres den städtischen Gremien ein Evaluations-Konzept zur Beschlussfassung vorzulegen, um zukünftig überprüfen zu können, welche Maßnahmen in welchem Umfang einen nachhaltigen Erfolg haben;

I, 3) bis Ende dieses Jahres den städtischen Gremien zur Beschlussfassung ein Konzept zur Gründung einer Beschäftigungsgesellschaft vorzulegen, damit Mitarbeiter neben einem Fixgehalt leistungsbezogen gemäß ihren nachhaltigen Vermittlungserfolgen von Arbeitslosengeld-II-Beziehern in den ersten Arbeitsmarkt entlohnt werden.

II, 1a) Die Stadtverordnetenversammlung stellt 10 Millionen Euro für die nächsten zwei Jahre zur Verfügung ergänzend zu dem, was der Bund an Einstiegsgeld zahlt,

Der Magistrat wird gebeten,

1b) bis Mitte nächsten Jahres unter Einbeziehung der Wiesbadener Wirtschaft ein tragfähiges Konzept eines Wiesbadener Kombilohnmodells zu erstellen (Kernpunkt: Zuschüsse an Unternehmen) und den städtischen Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen,

1c) unter Einbeziehung der Wiesbadener Wirtschaft neue Arbeitsplätze auf dem ersten Arbeitsmarkt zu schaffen;

1d) in Tätigkeitsfeldern, in denen bisher einem Bedarf kein bezahlbares Angebot gegenüberstand, durch Lohnkostenbezuschung die Entstehung neuer, regulärer Stellen voranzutreiben;

II, 2) für diejenigen Bezieher von Arbeitslosengeld II, die nicht sofort in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden können, in Zusammenarbeit mit Beschäftigungsträgern, freier Wohlfahrtspflege, Betrieben und Verbänden sowie städtischen bzw. stadtnahen

Ämtern und Diensten zusätzliche Qualifizierungs- bzw. Beschäftigungsmaßnahmen gegen Zahlung einer Mehraufwandsentschädigung zu schaffen,

2a) um eine Heranführung an Arbeitsabläufe sowie eine gesellschaftliche Integration zu erreichen,

2b) bzw. um Personen, bei denen die Integration in den ersten Arbeitsmarkt wegen zeitlich befristeter Gründe nicht möglich ist, vorübergehend zu beschäftigen,

2c) bzw. um eine Brückenfunktion zum ersten Arbeitsmarkt herzustellen.

II, 3a) vorsorglich Gelegenheiten zu gemeinnütziger und zusätzlicher Arbeit zu schaffen, die Beziehern von Arbeitslosengeld II angeboten werden können;

II, 3b) den städtischen Gremien im Sommer 2005 zu berichten, wie viele bisherige Leistungsempfänger sich abgemeldet haben.

Beschluss Nr. 0119

Der Antrag wird zur weiteren Beschlussfassung an den Ausschuss für Wirtschaft und Beschäftigung weitergeleitet.

Dem Ausschussvorsitzenden des Ausschusses
für Finanzen, Wirtschaft und Beschäftigung
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .09.2004

Weinerth
Vorsitzender